

die Entstehung der Prüfeninger Vita wird außerdem gestützt durch das bisher in diesem Zusammenhang nicht beachtete Aldersbacher Patrozinium, das in der Prüfeninger Vita noch durch Petrus allein repräsentiert wird, während nach Einzug der Zisterzienser Maria an seine Stelle trat⁵⁵⁾. Andernacht-Demms Datierung der Prüfeninger Vita auf die 50er Jahre des 12. Jahrhunderts ist also nicht akzeptabel; an Hofmeisters Zeitansatz „zwischen 1140 und 1146“ muß auch weiterhin festgehalten werden.

Andernacht hat eine Reihe von stilistischen Anklängen zwischen der Prüfeninger und Ebo's Otto-Vita festgestellt, die er gemäß seinem chronologischen Ansatz als Übernahmen des Prüfeningers aus Ebo bestimmte⁵⁶⁾. Mit der Vorverlegung der Entstehungszeit der Prüfeninger Vita auf die erste Hälfte der 40er Jahre fällt jedoch die Voraussetzung für den von ihm versuchten Nachweis ihrer textlichen Abhängigkeit von Ebo fort. In anderer Weise hat Demm die Beziehungen dieser beiden Viten gesehen. Eine Überprüfung⁵⁷⁾ der verwandten Stellen ließ vereinzelte Vorbehalte laut werden, die ihn schließlich zu einer Modifikation der These Andernachts führten: Da die Prüfeninger Otto-Vita nur im Rahmen des Großen Österreichischen Legendars⁵⁸⁾ und hierin nur — wie Hofmeister vorsichtig andeutete, Andernacht genauer nachwies — gekürzt überliefert ist⁵⁹⁾, „liegt die Möglichkeit nahe, daß ein späterer Bearbeiter die Prüfeninger Ottovita mit Stellen aus Ebo angereichert hat“ (S. 13). Demm sieht in der These einer nachträglichen Bearbeitung zugleich die Möglichkeit, „das Rätsel um den Verfasser der Vita Theo-

dam contentioneis ... monachis videlicet quibusdam loca nostra occupantibus et fratres nostros professos quasi obtentu majoris religionis sibi allicientibus. Dazu Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie (1960) S. 71, 123, 445 f., 462 f. — Zum Wiederhall des Ereignisses in der süddeutschen Klosterhistoriographie vgl. Annales Osterhovenses, ed. W. Wattenbach, SS 17 S. 541; Auctarium Mellicense, ed. W. Wattenbach, SS 9 S. 536; Fundatio mon. Ebracensis, ed. O. Holder-Egger, SS 15, 2 S. 1041.

⁵⁵⁾ Das neue Patrozinium bereits im Schutzprivileg Eugens III. für das Kloster vom 13. August 1147; Acta pontificum Romanorum inedita, ed. J. v. Pflugk-Harttung, 3 (1886) Nr. 86; JL 9116; Germ. Pont. 1 S. 184 Nr. 1. Weitere Belege Monumenta Boica 5 S. 297 ff.

⁵⁶⁾ Andernacht S. 38 ff.

⁵⁷⁾ S. 12 f.

⁵⁸⁾ Vgl. die Einleitung der Ausgabe Hofmeisters, S. VIII f., von Jan Wikarjak und Kazimierz Liman (Monumenta Poloniae historica, ser. nov. 7, 1, 1966), S. XIX ff.

⁵⁹⁾ Vgl. die Einleitung der Ausgabe Hofmeisters, S. XXXIX, S. 36 Anm. 1; Andernacht S. 8, 62 ff.